

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2022-0028
BESCHLUSS-NR. 2024-41
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **06** Raumplanung, Bau und Verkehr
06.00 Raumordnung
06.00.04 Kommunale Planung
06.00.04.04 Gestaltungsplanung

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan «Bahnhof West – Baufeld C» (Hochhaus / Bushof) / Substantielles Protokoll**

[...]

3. Geschäft-Nr. 2023/037 Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan «Bahnhof West – Baufeld C» (Hochhaus / Bushof)

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2023-171) vom 24. August 2023 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 24. August 2023 folgenden Antrag:

DAS STADTPARLAMENT

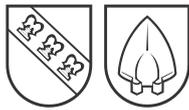
AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 19 ZIFF. 4 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Dem Privaten Gestaltungsplan «Bahnhof West – Baufeld C», dat. 14. Juli 2023, bestehend aus dem Situationsplan 1:500 und den Bestimmungen, wird zugestimmt.
2. Der Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV, dat. 14. Juli 2023, sowie der Städtebauliche Vertrag, dat. 15. August 2023 werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen am Privaten Gestaltungsplan in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Mettler2Invest AG, Risha Mohanarajah, Bellerivestrasse 17, 8008 Zürich
 - b. 1291 Die Schweizer Anlagestiftung, Feldeggstrasse 26, 8008 Zürich
 - c. SBB AG, Immobilien – Grundstücksmanagement, Vulkanplatz 11, 8048 Zürich
 - d. Suter von Känel Wild, Luca Imoberdorf, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
 - e. Pool Architekten, André Schmid, Bremgartenstrasse 7, 8003 Zürich

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2022-0028

BESCHLUSS-NR. 2024-41

- f. HuggenbergerFries Architekten AG, Lukas Huggenberger, Rotbuchstrasse 46, 8037 Zürich
- g. Gossweiler Ingenieure AG, Gabriela Ott, Im Ifang 6, 8307 Effretikon
- h. Stadtplanungskommission (c/o Sekretariat Hochbau via Axioma)
- i. Stadtrat Ressort Tiefbau
- j. Stadträtin Ressort Hochbau
- k. Abteilung Tiefbau
- l. Abteilung Hochbau
- m. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

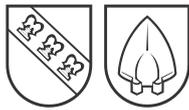
Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission statt. Mit ihrem Bericht vom 9. Januar 2024 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Parlament einstimmig die Empfehlung, dem Antrag des Stadtrates für die Zustimmung des Privaten Gestaltungsplan «Bahnhof West – Baufeld C» beizupflichten.

BEGRÜSSUNG VON GÄSTEN

Parlamentspräsident Hansjörg Germann, FDP, begrüsst zu diesem Geschäft auf der Tribüne als Vertreter der Grundeigentümerschaft Tino Margadant, CPO, Mitglied der Geschäftsleitung, Mettler Entwickler AG, sowie Stadtplanerin Ivana Vallarsa. Weitere Projektvertreterinnen und -vertreter wohnen der Sitzung elektronisch bei.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2022-0028
BESCHLUSS-NR. 2024-41

REFERAT GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION REFERENTIN KATHARINA MORF, FDP

Katharina Morf, FDP, in ihrer Funktion als Referentin der Geschäftsprüfungskommission, fasst mündlich das zusammen, was das vorberatende Gremium bereits schriftlich im zu Grunde liegenden Kommissionsbericht vom 9. Januar 2024 zur Vorlage resümiert hat. Sie unterstützt ihr Votum mit einer visuellen Projektion (im Anhang zu diesem Protokoll). Besonders betont die Kommissionsreferentin die markante Veränderung im Zentrum von Effretikon mit dem prägnanten Hochhaus am Rosenweg und dem modernen Bushof zwischen dem Bahnhofsgebäude und dem Hochhaus. Sie erläutert unter anderem die Umgebungsgestaltung, das Mobilitätskonzept, die Überlegungen zur Mehrwertabgabe sowie zum Bushof.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt einstimmig die Genehmigung des Antrages. Ebenso gibt Katharina Morf bekannt, dass die FDP-/JLIE-Fraktion das Geschäft unterstützt.

Der Parlamentspräsident erteilt weiteren Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission das Wort.

Regula Hess, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, unterstützt im Namen der SP-Fraktion den Antrag des Stadtrates. Die Fraktion hofft, dass während der Bauphase für das bestehende Kleingewerbe ein Platz gefunden wird. Zudem wäre eine Anzahl grössere Wohnungen und zu günstigen Preisen zu begrüssen.

Melanie Haas, Mitte, Mitglied des Stadtparlamentes, äussert sich zum Hochhaus. Der sechseckige Umriss füge sich gut ins Stadtbild ein. Es seien attraktive Gewerberäume vorgesehen. Die zentrale Lage entspreche den Bedürfnissen von jungen Menschen. Die flexiblen Wohnungen überzeugen. Es bleibe die Hoffnung, dass der Wohnraum bezahlbar werde. Schade sei, dass die Hochhausterrasse der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung stehe. Die Mitte-Fraktion unterstützt einstimmig den stadträtlichen Antrag.

Beat Bornhauser, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes, nimmt Bezug auf vorhergehende Gestaltungsplan-Vorlagen. Die Kommission habe alle Geschäfte im ähnlichen Geiste beurteilt. Das vorliegende Projekt überzeuge die Kommission. Die GLP-Fraktion schliesst sich der positiven Beurteilung an.

Thomas Schumacher, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes, teilt mit, dass die SVP-Fraktion das Vorhaben unterstütze. Der Referent freut sich auf das Hochhaus in Effretikon.

VOTEN GESAMTPARLAMENT

Der Parlamentspräsident stellt nach entsprechender Anfrage fest, dass seitens des Plenums kein Parlamentsmitglied das Wort zu begehren wünscht. Der Parlamentspräsident leitet das Beschlussfassungs- bzw. Abstimmungsprozedere ein.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2022-0028

BESCHLUSS-NR. 2024-41

ABSTIMMUNG

zu Dispositivziffern 1 bis 3

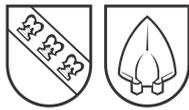
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 19 ZIFF. 4 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Dem Privaten Gestaltungsplan «Bahnhof West – Baufeld C», dat. 14. Juli 2023, bestehend aus dem Situationsplan 1:500 und den Bestimmungen, wird zugestimmt.
2. Der Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV, dat. 14. Juli 2023, sowie der Städtebauliche Vertrag, dat. 15. August 2023 werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen am Privaten Gestaltungsplan in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
6. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
7. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Mettler2Invest AG, Risha Mohanarajah, Bellerivestrasse 17, 8008 Zürich
 - b. 1291 Die Schweizer Anlagestiftung, Feldeggstrasse 26, 8008 Zürich
 - c. SBB AG, Immobilien – Grundstücksmanagement, Vulkanplatz 11, 8048 Zürich
 - d. Suter von Känel Wild, Luca Imoberdorf, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
 - e. Pool Architekten, André Schmid, Bremgartenstrasse 7, 8003 Zürich
 - f. HuggenbergerFries Architekten AG, Lukas Huggenberger, Rotbuchstrasse 46, 8037 Zürich
 - g. Gossweiler Ingenieure AG, Gabriela Ott, Im Ifang 6, 8307 Effretikon
 - h. Stadtplanungskommission (c/o Sekretariat Hochbau via Axioma)
 - i. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - j. Stadträtin Ressort Hochbau
 - k. Abteilung Tiefbau
 - l. Abteilung Hochbau
 - m. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam bei den Abstimmungen zu Beschlussziffern 1 – 3 einstimmig zu Stande.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2022-0028
BESCHLUSS-NR. 2024-41

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Stadtparlament Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 02.02.2024